

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg**

**Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz  
am Samstag, 3. November 2012**

**im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.**

## **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – einen sozialen, integrativen, inklusiven Arbeitsmarkt für Brandenburg voranbringen.**

Brandenburgs Arbeitslosenquote ist in den vergangenen Jahren von rund 20 Prozent (2005) auf rund zehn Prozent gesunken. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit rund 52.000 aber nach wie vor hoch, und die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass es eine Gruppe Arbeitsloser gibt, die auch bei einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt hat – zu groß sind ihre individuellen multiplen Vermittlungshemmnisse (z. B. durch die Betreuung und Begleitung von Kindern oder die Begleitung und Pflege von Angehörigen, durch manifeste psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, geringe soziale Kompetenz, fehlende Konfliktfähigkeit, Obdachlosigkeit bzw. ehemalige Obdachlosigkeit und/oder auf Grund einer Sucht- oder Schuldenproblematik). Diese Menschen sind von Teilhabe – und Teilhabe definiert sich in unserer Gesellschaft vor allem auch über Erwerbsarbeit, ob wir das gut finden oder nicht – auf Dauer ausgeschlossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nicht, dass Menschen dauerhaft am Rand stehen. Wir wollen nicht, dass Menschen mit sinnlosen Maßnahmen drangsaliert werden, die nicht helfen, sondern nur frustrieren. Um ihr Beschäftigungspotential aufrecht zu erhalten, ihnen eine langfristige Perspektive zu eröffnen und zu verhindern, dass strukturelle Armut sich über Generationen verstetigt, setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich daher dafür ein, dauerhafte Beschäftigung in einem geschützten Bereich je nach individuellen Voraussetzungen mit oder ohne Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Dafür wollen wir auf Bundesebene die Voraussetzungen zur Einrichtung eines echten und nachhaltigen Sozialen Arbeitsmarktes schaffen. Der von der grünen Bundestagsfraktion vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes“ bietet dazu eine hervorragende Grundlage. Durch die vorgeschlagene Änderung im Sozialgesetzbuch II und die flankierende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns können wir unserem Ziel, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ein gutes Stück näherkommen.

Die rot-rote Landesregierung hat das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit erkannt, darauf jedoch primär eine unzureichende, symbolische Antwort gegeben. Bei absehbarem Wegbrechen der zugrundeliegenden Bundesmittel wurden bei den betroffenen Menschen unrealistische Hoffnungen geweckt. Statt der 8.000 Stellen, die im Koalitionsvertrag 2009 vereinbart worden waren und deren Zahl später auf 6.500 korrigiert wurde, geht man nun nur noch von ca. 2.600 Beschäftigten bis zum Jahr 2014 aus. Von diesen Beschäftigten steht bereits ein Teil aufgrund der individuellen zeitlichen Befristung und fehlender Nachhaltigkeit der Programme schon wieder ohne Job da. Ein „sozialer Arbeitsmarkt“ mit formalem zeitlichem Limit für die/den Betroffene/n wird seinem Anspruch nicht gerecht, die Entwicklung der Potenziale der/s Einzelnen und damit seine/ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes bedarf aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer umfassenderen Herangehensweise. Neben der jüngst vom Landesarbeitsministerium gestarteten Initiative zur individuellen Betreuung von Langzeitarbeitslosen muss über eine Änderung

des § 16 e im SGB II auf Bundesebene Spielräume zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erwirkt werden, die letztlich den Jobcentern, den Optionskommunen und den Unternehmen die Handlungsinstrumente in die Hand geben, einen "neuen, sozial, integrativen, inklusiven Arbeitsmarkt" zu entwickeln und zu fördern und nach neuen Kriterien auszugestalten.

Dazu zählt für uns:

- **besonders geschulte BeraterInnen, sogenannte Jobcoaches** in den Jobcentern und Optionskommunen einzusetzen, die Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen mit einem ganzheitlichen Ansatz persönlich, mit Bezug auf ihre Potenziale und auf ihren Förderbedarf beraten und begleiten. Damit greifen wir auf Erfahrungen im Bundesprogramm Bürgerarbeit zurück und eröffnen Brücken zur Integration in die Gesellschaft bis hin zur Möglichkeit, langfristig im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- **der Aufbau einer nachlaufenden Begleitung** von Menschen, die nach erfolgreicher Vermittlung wieder zu scheitern und aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen drohen. Dazu können weitere unterstützende Maßnahmen und Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber gehören. Damit sichern wir die Nachhaltigkeit der Arbeitsvermittlung.
- **eine unabhängige Erwerbslosenberatung unter Beteiligung von selbstverwalteten Erwerbslosenzentren, den freien Trägern und der Wohlfahrtspflege.** Mit dieser neuartigen Kooperation werden nicht nur zivilgesellschaftliche Strukturen von Betroffenen gestärkt. Wir eröffnen auch neue Möglichkeiten zur niedrigschwelligen Beratung und Begleitung. Denn wir erreichen damit Menschen, die für die klassische Arbeitsverwaltung bisher nicht erreichbar sind. Darüber hinaus wollen wir diese Strukturen gezielt nutzen, um Konflikte zwischen den Betroffenen und der Arbeitsverwaltung möglichst im Konsens zu lösen. Damit ermöglichen wir soziale Teilhabe und fördern den sozialen Frieden.
- **ein innovatives Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt, der so genannte Passiv-Aktiv-Transfer.** Dabei geht es um Menschen, die chancenlos sind, weil sie nach den herrschenden Normen des ersten Arbeitsmarktes „nur“ zu 40 bis 70 Prozent so produktiv sein können wie klassisch Beschäftigte. Hinter dem Passiv-Aktiv-Transfer steht eine einfache Grundüberlegung: Wenn wir für die bisher chancenlosen Menschen nichts tun, bekommen sie unbegrenzt Leistungen wie Arbeitslosengeld II plus die Kosten der Unterkunft. Genau dieses Geld kann aber auch eingesetzt werden, um einen zu niedrigen Produktivlohn auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro aufzustocken und zum anderen um psychosoziale Begleitung und Qualifikationsmaßnahmen zu finanzieren. Die Maßnahme kann nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Feststellung der erreichten Zwischenziele fortgeführt werden. Die Betroffenen bekommen so Arbeit mit einer gesicherten Perspektive, mit einer vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das war für sie bisher unerreichbar! Der Staat zahlt zwar weiterhin Transfers, die Begünstigten bezahlen aber auch nachhaltig Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, auch für die späteren Rentenbezüge, und sie leisten damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung. Durch eine Gesetzesänderung des § 16e des SGB II im Bund kann ermöglicht werden, dass die Länder und Kommunen dieses Konzept auf breiter Front erproben können. Aber es bietet die einmalige Chance, zu einem Gewinn für alle zu werden! ArbeitgeberInnen im privat-gewerblichen Bereich, Sozialbetriebe, die freie Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und Behörden, Verbände, Gewerkschaften und Kammern sollten Partner bei der Integration von Menschen durch diese öffentlich-geförderte Arbeit sein.

### **Folgende Kriterien werden an ein solches Programm geknüpft:**

- Das Arbeitsangebot muss freiwillig und darf keine Verpflichtung sein.
- Die Arbeit soll an den individuellen Potentialen der Menschen anknüpfen.
- Es darf keine starre Befristung der Förderung bzw. Maßnahme geben. Die Dauer der Förderung ist flexibel gestaltbar und nicht auf ein, zwei oder drei Jahre begrenzt. Gelingt die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt nicht, ist eine längerfristige Förderung im sozialen Arbeitsmarkt möglich, wobei die Durchlässigkeit sichergestellt werden muss.
- Tarifpolitische Standards bzw. ein Mindestlohn von 8,50 EUR müssen eingehalten werden.
- Es darf keine Beschränkung auf ältere ArbeitnehmerInnen geben. Zugleich darf er nicht zum Ersatz oder zur Falle für die aktive Integration älterer Arbeitnehmer/innen in den ersten Arbeitsmarkt werden.
- Über individuelle Hilfepläne soll eine Zieldefinition der Maßnahme entwickelt werden.
- Die Finanzierung erfolgt über die Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB II).
- Es gibt einen Minderleistungsausgleich als flexiblen Lohnkostenzuschuss, personenbezogen und so lange wie möglich.
- Es gilt Sozialversicherungspflicht.
- Das Programm umfasst psychosoziale Begleitung, wenn sie erforderlich ist.
- Es erfolgt keine Beschränkung auf zusätzliche Beschäftigungsfelder, allerdings dürfen reguläre Jobs nicht ersetzt werden.
- Es umfasst Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich.
- Eine 100%ige Förderung ist nur im Konsens aller lokalen Arbeitsmarktpartner möglich, um Konflikte und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Es gibt eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Konzeptes.
- Der Erwerb von Kompetenzen (Vermittlung von Sprachkenntnissen, schulischen Grundlagen und IT-Kenntnissen u. a.) für Menschen ohne bzw. mit tätigkeitsfremder Ausbildung ist vorgesehen, und zwar langfristig angelegt und möglichst berufsbegleitend, um ggf. später Abschlüsse nachzuholen.
- Der Soziale Arbeitsmarkt soll keine Sackgasse, sondern durchlässig sein.